



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 20/ 2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 26.08.2011

Übersicht der gefassten Beschlüsse der 14. Sitzung des Stadtrates am 07.07.2011

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 19/14 SR/11

Personalsituation in den Merseburger Kindereinrichtungen einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 20/14 SR/11

Beschluss über die Aufstellung des einfachen vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 55 „Sondergebiet Einzelhandel“ – König-Heinrich-Straße (LIDL)“

- mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 21/14 SR/11 - 055/BV/11

Beschluss über die Aufstellung des einfachen vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 56 „Sondergebiet Einzelhandel – Lauchstädter Straße/Lassallestraße (REWE)“

- mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 22/14 SR/11 - 048/BV/11

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange zum 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg“

- einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 23/14 SR/11 - 053/BV/11

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 51 „Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg“

- einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 24/14 SR/11 - 051/BV/11

Konzessionsvertrag elektrische Energie

- einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 25/14 SR/11 – 052/BV/11

Konzessionsvertrag Erdgas

- einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 26/14 SR/11 – 050/BV/11

Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, Jahresabschluss 2010

- Pkt. 1 einstimmig beschlossen
- Pkt. 2 einstimmig beschlossen
- Pkt. 3 einstimmig beschlossen
- Pkt. 4 einstimmig beschlossen
- Pkt. 5 mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 27/14 SR/11 – 047/BV/11

Vereinbarung zum Bau und Finanzierung einer Hochwasserschutzanlage

- einstimmig beschlossen

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Reckmann

Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss 19/14 SR/11

Personalsituation in den Merseburger Kindereinrichtungen

Der Stadtrat hat beschlossen:

Der Oberbürgermeister der Stadt Merseburg wird beauftragt, mit den Freien Trägern der Kindereinrichtungen der Stadt Merseburg in Gespräche einzutreten. In diesen sollen Lösungsansätze und die weiteren Perspektiven für die angespannte Personalsituation an den Merseburger Kindereinrichtungen erarbeitet werden, um einer weiteren Abwanderung von qualifizierten Personal und dem zunehmendem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat zeitnah über gefundene Ergebnisse und Lösungsmöglichkeiten zu informieren.

Abstimmung:

Anwesend: 31

Stimmberechtigt: 43

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

· Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 07.07.2011

Merseburg, den 08.07.2011

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Reckmann

Stadtratsvorsitzender

Beschluss 20/14 SR/11
Beschluss über die Aufstellung des einfachen vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 55 "Sondergebiet Einzelhandel -König-Heinrich-Straße (LIDL)" 054/BV/11

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für den Bereich östlich der König-Heinrich-Straße und nördlich der Poststraße (Standort des LIDL-Marktes) wird der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 55 „Sondergebiet Einzelhandel – König-Heinrich-Straße (LIDL)“ gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Ziel der Planung ist die Umsetzung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes und im Interesse der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und der Innenentwicklung die Erhaltung und Entwicklung sowie der Schutz der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg.

Für das Plangebiet soll ein Sondergebiet Einzelhandel ausgewiesen werden, in dem lediglich die Art der baulichen Nutzung festgesetzt wird. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmung:

Anwesend: 31
 Stimmberechtigt: 43
 Ja-Stimmen: 28
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 3
 • Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 07.07.2011

Merseburg, den 08.07.2011

gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

gez. Reckmann
 Stadtratsvorsitzender

Beschluss 21/14 SR/11
Beschluss über die Aufstellung des einfachen vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 56 "Sondergebiet Einzelhandel -Lauchstädter Straße/Lassallestraße (REWE)" 055/BV/11

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für den Bereich östlich der Lauchstädter Straße und nördlich der Lassallestraße (Standort des REWE-Marktes) wird der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Einzelhandel – Lauchstädter Straße/Lassallestraße (REWE)“ gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Ziel der Planung ist die Umsetzung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes und im Interesse der verbrauchernahen

Versorgung der Bevölkerung und der Innenentwicklung die Erhaltung und Entwicklung sowie der Schutz der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg.

Für das Plangebiet soll ein Sondergebiet Einzelhandel ausgewiesen werden, in dem lediglich die Art der baulichen Nutzung festgesetzt wird. Im Übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmung:
 Anwesend: 31
 Stimmberechtigt: 43
 Ja-Stimmen: 29
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 2
 • Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 07.07.2011

Merseburg, den 08.07.2011

gez. Bühligen
 Oberbürgermeister

gez. Reckmann
 Stadtratsvorsitzender

Beschluss 22/14 SR/11
Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg" 048/BV/11

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und aus den in der beigefügten Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die auf Grund dieser Abwägung getroffenen Entscheidungen sind in die textlichen Festsetzungen und die Begründung des Bebauungsplanes einzuarbeiten.

Abstimmung:
 Anwesend: 31
 Stimmberechtigt: 43
 Ja-Stimmen: 31
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

<p>• Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 07.07.2011</p> <p>Merseburg, den 08.07.2011</p> <p>Beschluss 23/14 SR/11 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg"</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <p>1. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) beschließt der Stadtrat den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Stand: Juni 2011), als Satzung. Die Begründung zum vorzeitigen Bebauungsplan wird gebilligt. Dieser Beschluss beinhaltet gleichzeitig die Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 12 und 13 „Wohnbebauung Freimfelde“, des Bebauungsplanes Nr. 23 Wohnungsbau „Hallesche Straße“ und des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet an der Geisel“ hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung. Die Änderung beinhaltet die Ergänzung der Festsetzungen zur Art der Nutzung wie folgt:</p> <p>-In den Bebauungsplangebiet Nr. 12 und Nr. 13 „Wohnbebauung Freimfelde“ wird festgesetzt, dass die gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Läden, die der Deckung des täglichen Bedarfs der Bewohner des Gebietes dienen, nur im nahversorgungsrelevanten Warensortiment gemäß der „Merseburger Liste“ (vgl. Festsetzungen 2.1.1) bis zu einer Verkaufsfläche von 200 m² zulässig sind. (textliche Festsetzung 2.3)</p> <p>-In den Bebauungsplangebiet Nr. 23 Wohnungsbau „Hallesche Straße“ und Nr. 3 „Wohngebiet an der Geisel“, OT Beuna sind die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der „Merseburger Liste“ (vgl. Festsetzungen 2.1.1) bis zu einer Verkaufsfläche von maximal 200 m² zulässig. (textliche Festsetzung 2.4)</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Merseburg" die Genehmigung zu beantragen. Die</p>	<p>Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der vorzeitige Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 31 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 • Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 07.07.2011</p> <p>Merseburg, den 08.07.2011 gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 24/14 SR/11 Konzessionsvertrag elektrische Energie</p> <p>1. Der Stadtrat hat beschlossen, dem Abschluss des Konzessionsvertrages für elektrische Energie mit der Stadtwerke Merseburg GmbH zum 01.12.2011 mit einer Laufzeit von 20 Jahren entsprechend Anlage zuzustimmen.</p> <p>2. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 483.091,09 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p> <p>3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.</p> <p>4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet. Dabei erhält die Ermächtigung zur Entlastung des Aufsichtsratsvorsitzenden die Bürgermeisterin, Frau Dr. Kaaden.</p> <p>5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 entlastet. Dabei erhält die Ermächtigung zur Entlastung des Aufsichtsratsvorsitzenden die Bürgermeisterin, Frau Dr. Kaaden.</p> <p>Abstimmung Pkt.: 1 Anwesend: 31 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 • Einstimmig beschlossen</p> <p>Abstimmung Pkt.: 2 Anwesend: 31 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0</p>
--	---

<p>Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Abstimmung Pkt.: 3 Anwesend: 31 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Abstimmung Pkt.: 4 Anwesend: 31 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Abstimmung Pkt.: 5 Anwesend: 31 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 · Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Aufgrund des § 31 der GO LSA waren 5 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 31 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Aufgrund des § 31 der GO LSA waren 5 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.</p> <p>Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 07.07.2011</p> <p>Merseburg, den 08.07.2011</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 25/14 SR/11 Konzessionsvertrag Erdgas</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen, dem Abschluss des Konzessionsvertrages für Erdgas mit der Stadtwerke Merseburg GmbH zum 01.03.2012 mit einer Laufzeit von 20 Jahren entsprechend Anlage zuzustimmen.</p>	<p>Abstimmung: Anwesend: 31 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Aufgrund des § 31 der GO LSA waren 5 Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.</p> <p>Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 07.07.2011</p> <p>Merseburg, den 08.07.2011</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 26/14 SR/11 Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg, Jahresabschluss 2010</p> <p>Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft GmbH, Merseburg (GBW) wie folgt:</p> <p>1. Der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird in der vorgelegten Form festgestellt.</p> <p>Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 07.07.2011</p> <p>Merseburg, den 08.07.2011</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss 27/14 SR/11 Vereinbarung zum Bau und Finanzierung einer Hochwasserschutzanlage in Merseburg</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen:</p> <p>1. Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung über den Bau einer Hochwasserschutzanlage im Stadtgebiet von Merseburg in der Fassung vom 08. Juni 2011 zu. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle weiteren Vereinbarungen zur Planung und Bau einer Hochwasserschutzanlage dem Stadtrat vorzulegen.</p> <p>2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit den Grundstückseigentümern, deren Grundstücke durch die neue Hochwasserschutzanlage unmittelbar geschützt werden,</p>
---	--

<p>privatrechtliche Vereinbarungen über Investitionsbeteiligungen in Höhe von 1 Euro pro m² Grundstücksfläche (bebaut) bzw. 0,50 Euro pro m² Grundstücksfläche (unbebaut) abzuschließen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 29 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 14. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 07.07.2011</p> <p>Merseburg, den 08.07.2011</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p> <p>gez. Reckmann Stadtratsvorsitzender</p> <p>Land Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt</p> <p>Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Glaconchemie GmbH in 06217 Merseburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Glycerinaufbereitungsanlage in 06217 Merseburg, Landkreis Saalekreis</p> <p>Die Firma Glaconchemie GmbH in 06217 Merseburg beantragte mit Schreiben vom 20.06.2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der</p> <p>Glycerinaufbereitungsanlage; hier: Kapazitätserhöhung auf 20 kt/ a</p> <p>in 06217 Merseburg Gemarkung: Merseburg Flur: 9</p> <p>Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.</p> <p>Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem</p>	<p>gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.</p> <p>Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.</p> <p>gez. Heinz</p> <p>14. Sitzung des Bildungsausschusses am Montag, dem 29.08.2011 um 18:00 Uhr Kita "Flax und Krümel", Brotuffstraße 3 d 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2011 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Vorstellung der Konzeption Kita "Flax und Krümel" 2.2 Kinderbetreuungssituation in der Stadt Merseburg 008/MV/11 2.3 Informationen der Stadtverwaltung 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder <p>gez. D. Stahnke Ausschussvorsitzender</p> <p>14. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 30.08.2011 um 18:30 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
--	--

<p>1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2011</p> <p>2. Beratungen in öffentlicher Sitzung</p> <p>2.1 Auswertung des 43. Merseburger Schlossfestes 009/MV/11</p> <p>2.2 Programm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte "Sachsen-Anhalt STARK II" -Verlängerung bis 2016 073/BV/11</p> <p>2.3 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg (Hundesteuersatzung) 071/BV/11</p> <p>2.4 Jahresrechnung der Stadt Merseburg 2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters 075/BV/11</p> <p>2.5 Informationen der Stadtverwaltung - Information zum Jahresabschluss 2010 - Stand der Abarbeitung der Haushaltsausgabereise</p> <p>2.6 Darstellung der Finanzierung bedeutsamer Investitionsvorhaben</p> <p>2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder</p> <p>Nichtöffentliche Sitzung</p> <p>3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung Informationen zu Grundstücksangelegenheiten</p> <p>gez. M. Hayn Ausschussvorsitzender</p> <p>14. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 01.09.2011 um 17:00 Uhr Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 1-3 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <p>1. Beginn der Sitzung</p> <p>1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung</p> <p>1.4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2011 (wurde bereits verschickt)</p> <p>2. Beratungen in öffentlicher Sitzung</p> <p>2.1 Änderung der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung 041/BV/11</p> <p>2.2 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg (Hundesteuersatzung) 071/BV/11</p> <p>2.3 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 57 "Weiße Mauer" 065/BV/11</p> <p>2.4 Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zur 2. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. G 5.1 „Gewerbepark Geusa“. 030/BV/11</p>	<p>2.5 Beschluss über die Ergänzung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. G 5.1 „Gewerbepark Geusa" 031/BV/11</p> <p>2.6 Beschluss über die Fortführung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 49 Einkaufszentrum "MERSE-CENTER" 046/BV/11</p> <p>2.7 Schnittstelle Bahnhof Merseburg -Westanbindung 072/BV/11</p> <p>2.8 Programm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte "Sachsen-Anhalt STARK II" -Verlängerung bis 2016 073/BV/11</p> <p>2.9 Jahresrechnung der Stadt Merseburg 2009 und Entlastung des Oberbürgermeisters 075/BV/11</p> <p>2.10 Jahresabschluss 2010 der Merseburger Verkehrsgesellschaft 060/BV/11</p> <p>2.11 Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Merseburg GmbH 061/BV/11</p> <p>2.12 Jahresabschluss 2010 der Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH 062/BV/11</p> <p>2.13 Besetzung des Aufsichtsrates in der Stadtwerke Merseburg GmbH 076/BV/11</p> <p>2.14 Kinderbetreuungssituation in der Stadt Merseburg 008/MV/11</p> <p>2.15 Auswertung des 43. Merseburger Schlossfestes 009/MV/11</p> <p>2.16 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder</p> <p>Nichtöffentliche Sitzung</p> <p>3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung</p> <p>3.1 Merseburger Verkehrsgesellschaft GmbH 049/BV/11</p> <p>3.2 Informationen der Stadtverwaltung</p> <p>gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p> <p>10. Sitzung des Ortschaftsrates Meuschau am Mittwoch, dem 14.09.2011 um 19:00 Uhr Gaststätte "Sportlerheim" Meuschau, 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <p>1. Beginn der Sitzung</p> <p>1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung</p> <p>2. Beratungen in öffentlicher Sitzung</p> <p>2.1 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Merseburg (Hundesteuersatzung) 071/BV/11</p>
--	---

2.2 Änderung der Straßenreinigungssatzung und
Straßenreinigungsgebührensatzung 041/BV/11
2.3 Anfragen der Ortschaftsräte

gez. G. Seiffert
Ortsbürgermeister

--	--

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de